

Von: Hellmeyer, Nicole
Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 11:55
An: Karcher, Johannes
Cc: Schade, Elke; Schaefer, Thomas - IVB7 -
Betreff: AW: Mitzeichnung MinVL Referentenentwürfe zur Europäischen Patentreform

Lieber Herr Karcher,

zu Ihren Anmerkungen möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

zu 1)
 In der Tat müsste in der Übergangsvorschrift für die Anwendung der §§ 8 und 18 IntPatÜbkG noch der Verweis auf Artikel 3 Absatz 2 eingefügt werden und zwar nach dem Wort Inkrafttreten.

Artikel II §§ 8 und 18 in der ab Inkrafttreten nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Anpassung..."

zu 2)
 Referat IV A 3 besteht weiterhin darauf, den zusätzlichen Satz zur Bekanntmachung in Artikel 3 beizubehalten; insbesondere auf Grund der Tatsache, dass das Begleitgesetz im Bundesgesetzblatt Teil I und das Zustimmungsgesetz im Bundesgesetzblatt Teil II verkündet wird. Der Passus "dieses Gesetzes" kann gleichwohl entfallen, jedoch ist im Sinne der Randziffer 454 HdR darauf zu achten, dass in der Formulierung der Bekanntmachung die Bedingung genannt werden muss, die das Inkrafttreten des Gesetzes ausgelöst hat.

Zu 3)
 Einer Rechtsprüfung ist das Zustimmungsgesetz durch IV A 3 seinerzeit nicht unterzogen worden. Frau Schiebel hatte diesbezüglich lediglich ein paar allgemeine rechtsförmliche Anmerkungen getätigt, so dass weiterhin diesseits darauf bestanden wird, Referat IV A 3 im Hinblick auf die Mitzeichnung des Zustimmungsgesetzes in der Ministervorlage zu entfernen.

Herzliche Grüße

Nicole Hellmeyer
 - für IV A 3 -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Karcher, Johannes
 Gesendet: Donnerstag, 17. Dezember 2015 09:56
 An: Hellmeyer, Nicole
 Cc: Schade, Elke; Schaefer, Thomas - IVB7 -; Schiebel, Gudrun - IVA3 -; Pakuscher, Irene; Makoski, Bernadette; Jacobi, Axel
 Betreff: AW: Mitzeichnung MinVL Referentenentwürfe zur Europäischen Patentreform

1
 Zu: 3620/13-31-926/2015

Liebe Kolleginnen,

Vielen Dank für Ihre Nachricht und die zusätzlichen Anmerkungen. Dazu habe ich zwei Bemerkungen:

- 1) Was Ihre Ergänzungen in der Übergangsvorschrift für die Anwendung der §§ 8 und 18 IntPatÜbkG anbetrifft, stellen Sie jetzt auf das Inkrafttreten des Begleitgesetzes ab statt des Übereinkommens. Mittelbar ergibt das das gleiche Ergebnis, weil das Inkrafttreten des BegleitG auch an das Inkrafttreten des Übereinkommens anknüpft, allerdings nur in Artikel 3 Absatz 2. Müsste man nicht auf diese konkrete Vorschrift Bezug nehmen, um Missverständnisse auszuschließen (denn Abs. 1 ist gerade nicht gemeint)? Oder doch lieber gleich klar sagen, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Übereinkommens relevant ist?
- 2) Der zusätzliche Satz zur Bekanntmachung: Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Übereinkommens wird bereits nach dem ZustimmungsgG bekannt gemacht, so dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Begleitgesetzes nach Artikel 3 Abs. 2 unschwer zu ermitteln ist. Insoweit erscheint eine zusätzliche Bekanntmachung eigentlich nicht notwendig, warum wir uns auf entsprechende Hinweise aus den Referaten zur Streichung entschieden hatten.

Schließlich zum ZustimmungsgG: Dieses hatten Sie doch seinerzeit einer Prüfung unterzogen. Können Sie kurz erläutern, wie Ihre Anmerkung gemeint ist, dass wir Ihre Beteiligung gleichwohl streichen sollen?

Viele Grüße

Johannes Karcher

Referatsleiter III B 4 und
Leiter der Projektgruppe
EU-Patent und Einheitliches Patentgericht

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hellmeyer, Nicole

Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2015 12:21

An: Karcher, Johannes

Cc: Schade, Elke; Schaefer, Thomas - IVB7 -; Schiebel, Gudrun - IVA3 -; Pakuscher, Irene

Betreff: AW: Mitzeichnung MinVL Referentenentwürfe zur Europäischen Patentreform

Lieber Herr Karcher,

Referat IV A 3 zeichnet das Begleitgesetz lediglich mit den im Anhang eingefügten rechtsförmlichen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen mit.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass Referat IV A 3 das Vertragsgesetz mangels Zuständigkeit nicht mitzeichnet und somit auf Seite 11 der Ministervorlage die Benennung des Referates IV A 3 entfernt werden muss.

Herzliche Grüße

Nicole Hellmeyer

- für IV A 3 -

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Karcher, Johannes

Gesendet: Montag, 14. Dezember 2015 23:03

An: Ettel, Rainer; Kratz, Alexandra; Schäfer, Georg - ZA1 -; Schröder, Michael - ZA2 -; Timm-Wagner, Birte; Rohlack, Tammo; Weidlich, Jörg - ZB1 -; Peter, Martina; Hilgendorf-Schmidt, Sabine; Hildebrandt, Wiebke - RB 6 -; Heitland, Horst; Bell, Thomas; Günther, Andreas - IVC2 -; Flöckermann, Julia; Brink, Josef; Waßer, Detlef; Laskowski, Jan
Cc: Küppers, Michael; Ernst, Christoph; Pakuscher, Irene; Makoski, Bernadette; Jacobi, Axel; Bichler, Christina; Heger, Matthias - IA4 -; Klippstein, Thomas; Wagner, Rolf - IA5 -; Schade, Elke; Sielemann, Henning; Maßenberg, Katja; Mentgen, Judith; Kuon, Dorothee; Motejl, Christina; Motejl, Christina; Schlötter, Stefan; Ritter, Almut - IVA5 -; Müller, Clemens - ZB1 -; Metzger, Jakob - RA2 -; Lehmann, Jörg - ZA4 -; Stiller, Christian; Plöger, Henning - IVA1 -; Henrichs, Christoph; Kröger, Perdita; Franz, Kurt; Kaul, Rainer

Betreff: Mitzeichnung MinVL Referentenentwürfe zur Europäischen Patentreform

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Im Anbei übersende ich Ihnen unsere Ministervorlage zu den Referentenentwürfen für ein Zustimmungsgesetz zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht sowie ein Begleitgesetz zur Anpassung des nationalen Rechts.

Als Anlagen beigefügt finden Sie auch die im Zuge der Hausbeteiligung überarbeiteten Referentenentwürfe. Für Ihre Beiträge dazu und den außerordentlich konstruktiven Diskurs bei der Überarbeitung möchte ich Ihnen noch einmal ganz herzlich danken!

Die Vorlage soll am Donnerstag Herrn Minister zugeleitet werden. Insofern möchte ich Sie um Mitzeichnung der Vorlage bis Mittwoch 16.12. 2015 DS. bitten.

Beste Grüße

Johannes Karcher

Referatsleiter III B 4 und
Leiter der Projektgruppe
EU-Patent und Einheitliches Patentgericht